

Polder Wyhl/Weisweil: Gemeinden und Bürgerinitiative fordern vom Regierungspräsidium Freiburg ein faires Verfahren

In der letzten Sitzung des Regierungspräsidiums Freiburg mit den Gemeinderäten und der Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V. sah es zunächst so aus, als könne der gordische Knoten in Sachen Ökologische Flutungen zerschlagen werden. Harald Klumpp, der verantwortliche Referatsleiter für das Integrierte Rheinprogramm im Regierungspräsidium Freiburg, hatte den Gemeinden und der BI zugestanden, dass *"die Wirkung der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderten Schlutenlösung im Rahmen der vorhandenen und zum Ausbau beantragten Schluten über einen Zeitraum von gut fünf Jahren bis zum Probetrieb getestet werden (könne). Im Rahmen eines begleitenden Monitorings, welches grundsätzlich der Überprüfung der Zielerreichung der Ökologischen Flutungen dient, wird mit einer 'Nullaufnahme' vor Durchführung des Probetriebs und damit auch vor Beginn der ersten Ökologischen Flutungen, der aktuelle Ausgangszustand dokumentiert. Würde der Zeitpunkt der Nullaufnahme vorgezogen könnte auch überprüft werden, ob die geforderte Schlutenlösung tatsächlich eine Alternative zu den Ökologischen Flutungen darstellen kann"*, so Harald Klumpp (Auszug aus dem Ergebnisprotokoll des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.08.2019 zur 10. Sitzung der AG Wyhl/Weisweil am 23.07.2019 in Weisweil, S. 4 f.).

Aus Sicht der Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie der Bürgerinitiative war damit eine Lösung gefunden, die den Interessen der hier lebenden Menschen Rechnung trägt, dass vorrangig die Ökologische Schlutenlösung, die auf vorhandene Schluten setzt und nicht wie bei den Ökologischen Flutungen an knapp 60 Tagen jedes Jahr den gesamten Rheinwald künstlich flutet, erprobt wird. Ziel des Probetriebes ist es, dass letztendlich auf Ökologische Flutungen verzichtet werden kann.

Doch die Ernüchterung kam schnell. Gegenüber der Presse (siehe Lahrer Zeitung v. 01.08.2019: Erste Annäherung in Sachen Polder) bestätigte das Regierungspräsidium Freiburg zwar den Inhalt des oben zitierten Protokollauszugs. Gleichzeitig schiebt das Regierungspräsidium die Verantwortung für das Vorhaben auf die Gemeinden ab und betont, dass die "Anliegergemeinden (...) dies in das beim Landratsamt Emmendingen laufende Planfeststellungsverfahren einbringen (könnten)."

Die Bürgermeister der Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen und die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V. erklären hierzu: So haben wir uns ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den vom Polder betroffenen Menschen, den Gemeinden und der Bürgerinitiative auf der einen Seite und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg auf der anderen Seite nicht vorgestellt. So sieht kein faires Verfahren aus. Die angrenzend

an den Polderraum lebenden Menschen sind solidarisch mit den Rheinunterliegern und tragen die Lasten eines effektiven Hochwasserschutzes durch Rückhaltung der Hochwasser in unseren Rheinwäldern mit. Zu einem fairen Verfahren gehört, dass der Vorhabensträger, also das Land Baden-Württemberg auch fair mit den Betroffenen umgeht. Wir stehen erst am Anfang des Planfeststellungsverfahrens. Aktuell wird durch das Landratsamt Emmendingen als zuständige Planfeststellungsbehörde die Vollständigkeit der vom Regierungspräsidium Freiburg eingereichten Unterlagen geprüft. In diesem Stand des Verfahrens bedürfte es also nur eines Federstrichs des Regierungspräsidiums, um die eingereichten Unterlagen mit dem zugesagten Probetrieb der Ökologischen Schlutenlösung zu ergänzen. Dies ist die Aufgabe des Antragstellers, also des Regierungspräsidiums, nicht der Gemeinden. Ein Mieter beantragt ja schließlich auch nicht die Baugenehmigung für den Vermieter, nur weil dieser die Übernahme der Verantwortung für seine Planungen scheut.

Wir fordern daher vom Regierungspräsidium Freiburg ein faires Verfahren zum Rückhalteraum Wyhl/Weisweil. Dazu gehört auch, den zugesagten Probetrieb der Schlutenlösung jetzt in die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren mit aufzunehmen. Nur so entsteht Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Wir stehen am Anfang des Verfahrens. Es ist daher die ureigene Aufgabe der Antragsbehörde, ihre Antragsunterlagen mit dem vereinbarten Inhalt einzureichen, damit ihre Zusicherungen auch in Recht ergehen können. Dies ist das Land Baden-Württemberg den betroffenen Menschen vor Ort schuldig. Wir, die hier lebenden Menschen, tragen unseren Teil für einen effektiven Hochwasserschutz für die Rheinunterlieger bei. Nicht mehr erwarten wir vom Vorhabensträger, dem Regierungspräsidium Freiburg.

Bürgermeister Jürgen Scheiding, Gemeinde Sasbach a.K.
Bürgermeister Ferdinand Burger, Gemeinde Wyhl a.K.
Bürgermeister Michael Baumann, Gemeinde Weisweil
Bürgermeister Dr. Jürgen Louis, Gemeinde Rheinhausen
Dieter Ehret, Vorsitzender der Bürgerinitiative Polder Wyhl Weisweil – so nitt e.V.